Antrag

zur Abtrennung der Wärmehausanschlussleitung

BHM_25

Anschrift Auftraggeber/Rechnungsempfänger:	**Anschrift Bauvorhaben:**
Name, Vorname:	Str./Haus-Nr.:
Str./Haus-Nr.:	PLZ/Ort:
PLZ/Ort:	Gemarkung:
Telefon:	Flurnummer:
Mobiltelefon:	Ausführung er- wünscht bis zum:
E-Mail Adresse:	

Zutreffendes bitte ankreuzen:

☐ **1. Endgültige Abtrennung der Wärmehausanschlussleitung**

Unter einer endgültiger Abtrennung versteht man die Trennung einer vorhandenen Anschlussleitung an der Hauptversorgungsleitung im öffentlichen Straßenbereich. Die verbleibenden Leitungen im Privatgrundstück und im Gebäude werden nicht demontiert und gehen in das Eigentum des Auftraggebers über. Dies geschieht dann, wenn ein Grundstück dauerhaft nicht mehr mit Wärme versorgt werden soll.

Wegen Beendigung des Versorgungsverhältnisses ist die vorhandene Anschlussleitung an der Hauptversorgungsleitung abzutrennen. Die Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Die Arbeiten werden mit den folgenden Beträgen zuzüglich MwSt. verrechnet.

(Bei Hausanschlüssen > DN 50 wird ein extra Kostenangebot erstellt.)

Demontage (incl.Fahrzeugpauschale):	ca.	1.889,00 €
Material:	ca.	247,00 €
Tiefbau (falls notwendig):	ca.	2.090,00 €

Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt ein Wärmeanschluss benötigt werden, so wird dieser nach den dann gültigen Kostenpauschalen und allgeminen Bedingungen zu Lasten des Auftraggebers erstellt.

☐ **2. Vorübergehende Stilllegung der Wärmeversorgung**

Unter einer vorübergehenden Stilllegung der Wärmeversorgung versteht man den Ausbau der Übergabestation und manipulationssicherer Verschluss der Wärmeversorgung an den beiden Eingangskugelhähnen im Gebäude.

Bei einer vorübergehenden Stilllegung der Wärmeversorgung besteht die Möglichkeit, die Wärmeversorgung zu einem späteren Zeitpunkt wieder zu beauftragen.Die Anschlussleitung verbleibt im Eigentum und Unterhalt der Stadtwerke.

Für diese Bereitstellung des Wärmeanschlusses behalten sich die Stadtwerke vor, eine jährliche Gebühr zu erheben. Derzeit wird auf ein jährliches Vorhalteentgelt verzichtet. Sollten sich etwaige Änderungen ergeben, werden Sie frühzeitig darüber informiert.

Die Arbeiten werden mit den folgenden Beträgen zuzüglich MwSt. verrechnet.

Demontage (incl. Fahrzeugpauschale):	ca.	284,00 €
Material:	ca.	50,00 €

Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.

Der Auftraggeber bestätigt durch seiner Unterschrift, dass ihm die entstehenden Kosten nachträglich in Rechnung gestellt werden dürfen.

Unter Anerkennung der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wärme (AVBWärmeV) erteile ich den Auftrag zur Abtrennung / vorübergehenden Stilllegung der Wärmehausanschlussleitung.

Ort/Datum
Unterschrift des Antragstellers/Grundstückeigentümers

Ansprechpartner (Kundenzentrum 3 - Heerstr. 43 b – 94315 Straubing):
Hr. Iturralde: Tel.: 09421/864 336 - Fax: 09421/864 333 - E-Mail: c.iturralde@stadtwerke-straubing.de